



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Kreis Kleve ... mehr als niederrhein
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 11.07.2023	Seite 1 von 2

Betreiber	Deuskens, Hanno
Standort	Kookerweg 1, 47669 Wachtendonk
Anlagenbezeichnung	Tierhaltungsanlage mit 2.495 Mastschweinen und Lagerung von Gülle
Datum	07.07.2023
Dauer der Inspektion vor Ort	1/2 Stunde
Gesamtaufwand der Inspektion	3,5 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltinspektion	medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Wasserschutz
Grundlage der Umweltinspektion	§ 52 BImSchG
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾ <input type="checkbox"/> Bekannter Mangel ⁴⁾
Beschreibung der Mängel	-
Veranlasste Maßnahmen	-

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Kreis Kleve ... mehr als niederrhein
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 11.07.2023	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Bekannter Mangel
Der Mangel wurde bereits bei einer früheren Inspektion festgestellt.